

## Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

unsere Jahresberichte sind erschienen – in neuem Design und mit vielfältigen Themen!  
Download des Berichts unter [www.schienencontrol.gv.at](http://www.schienencontrol.gv.at), Bestellung der Printversion unter [office@schienencontrol.gv.at](mailto:office@schienencontrol.gv.at) oder +43 1 5050707 120.



Im Bericht der Schlichtungsstelle informieren wir über die Jahresbilanz unserer Schlichtungstätigkeit. Seit 2010 wenden sich verstärkt Bahnkundinnen und Bahnkunden an uns, was auf die mittlerweile höhere Bekanntheit zurückzuführen ist. Wir bearbeiteten im Vorjahr 502 Beschwerdefälle, 2009 waren es 154. Bei einem sehr großen Teil – knapp 90 Prozent – konnten wir für die Fahrgäste ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielen, und wir erreichten für die Bahnreisenden Entschädigungen und Strafnachlässe in der Höhe von 25.308 Euro.

Wir ziehen auch ein Resümee wie das erste Jahr der Fahrgastrechte verlaufen ist und welche Verbesserungen wir als Schlichtungsstelle erwirken konnten, insbesondere im Zusammenhang mit der Prüfung der Entschädigungsbedingungen der Bahnen, betreffend Informationspflichten sowie für die Weiterentwicklung der Fahrgastrechte. Darüber hinaus beschäftigt sich ein Kapitel mit Preisentwicklungen im Verkehr und speziell im Bahnbereich. Außerdem zeigen wir die wichtigsten Fahrplanänderungen für 2011 auf und machen mit Tipps aufmerksam was Fahrgäste rund ums Bahnfahren beachten sollten.

Den Tätigkeitsbericht der Schienen-Control für das Jahr 2010 können wir Ihnen ebenfalls präsentieren. Im Berichtsjahr erholte sich die Wirtschaft und der Güterverkehr konnte den Einbruch von 2009 wettmachen. Vor allem die privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen steigerten ihre Marktanteile. Die Schienen-Control und die Schienen-Control Kommission nahmen ihre erweiterten Kompetenzen im Bereich der Liberalisierung im grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehr und der Umsetzung der Fahrgastrechte-Regelungen wahr.



Weitere Themen sind unter anderem der Recast zum 1. Eisenbahnpaket, rechtliche Neuerungen und das 3. Eisenbahnpaket. Sie finden Informationen betreffend Veränderungen im österreichischen Eisenbahnnetz, das Performance Regime und den Zugang zu Serviceeinrichtungen. Und wir berichten über die Gründung des Netzwerkes IRG-Rail, das die engere Zusammenarbeit der europäischen Schienen-Regulatoren stärkt.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer und erholsame Urlaubstage!

**Ursula Zechner**, Geschäftsführerin der Schienen-Control GmbH

## Tätigkeit der Schienen-Control Kommission

Die Schienen-Control Kommission leitete von Amts wegen ein wettbewerbsaufsichtsbehördliches Verfahren betreffend eine **Bestimmung in den Schienennetz-Nutzungsbedingungen** eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens ein (SCK-WA-11-011). Diese Bestimmung sieht bei **Flügelzugkonzepten** (Züge werden in Abschnitten des Zuglaufs gemeinsam oder geteilt geführt) Folgendes vor: Werden im Fall von größeren Verspätungen die Züge im Sinne der Pünktlichkeit getrennt geführt, wird für den pünktlich abfahrenden Zug(teil) kein Infrastruktur-Benützungsentgelt (IBE) verrechnet. Die Schienen-Control Kommission forderte das Eisenbahninfrastrukturunternehmen auf die IBE-Verrechnungsregelung für Zusatzzüge aus den Schienennetz-Nutzungsbedingungen zu entfernen, da diese diskriminierend ist und außerdem § 69 Eisenbahngesetz widerspricht. Das Eisenbahninfrastrukturunternehmen kam dieser Aufforderung nach. Die IBE-Verrechnungsregelung wurde aus den Schienennetz-Nutzungsbedingungen 2011 und 2012 entfernt und die Zugangsberechtigten wurden über diese Änderung informiert.

Ein anderes wettbewerbsaufsichtsbehördliches Verfahren eröffnete die Schienen-Control Kommission von Amts wegen, da ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen auf seiner Internetseite eine Reihe von Dokumenten, die als Teil der Schienennetz-Nutzungsbedingungen zu veröffentlichen sind, nicht frei zugänglich, **sondern nur in einem passwortgeschützten Bereich zur Verfügung stellt** (SCK-WA-11-030). Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wurde zur Frage der Terrorismusgefahr im Zusammenhang mit der freien Veröffentlichung von Unterlagen aus dem Passwortbereich zur Stellungnahme aufgefordert.

Ein Eisenbahnverkehrsunternehmen wandte sich an die Schienen-Control Kommission, weil es sowohl die geplante **Gesamtsperrung der Brennerstrecke** im Sommer 2012 als auch die für die Dauer des eingleisigen Betriebs der Brennerstrecke im Jahr 2012 vorgesehene **Priorisierung der Züge der Rollenden Landstraße** für wettbewerbsrechtlich unzulässig hält. Die Schienen-Control Kommission leitete diesbezüglich zwei wettbewerbsaufsichtsbehördliche Verfahren ein (SCK-WA-11-013 und SCK-WA-11-014) und führt ein Ermittlungsverfahren durch.

Da die **Priorisierungsregel der Züge der Rollenden Landstraße (SCK-WA-11-014)** gegen den Grundsatz der diskriminierungsfreien Gewährung des Zugangs zur Schieneninfrastruktur verstößt, erklärte sie die Schienen-Control Kommission für unwirksam und ordnete im Verfahren ihre Entfernung an.

In dem wettbewerbsaufsichtsbehördlichen Verfahren betreffend **die Gesamtsperrung der Brennerstrecke (SCK-WA-11-013)** hat die Schienen-Control Kommission beschlossen das wettbewerbsaufsichtsbehördliche Verfahren einzustellen. Eine Gesamtsperrung der Brennerstrecke ist aus Sicht der Schienen-Control Kommission nötig, um bestimmte Arbeiten durch-

führen zu können, wie insbesondere Gewölbesanierung im Tunnel, Erneuerung der Entwässerung im Tunnel oder Austausch eines zweigleisigen Brückentragwerkes.

Die Schienen-Control Kommission leitete ein wettbewerbsaufsichtsbehördliches Verfahren von Amts wegen bezüglich eines standardisierten **Kommunikationstools** zwischen den Triebfahrzeugführern bestimmter Züge eines Eisenbahnverkehrsunternehmens und den Disponenten des Eisenbahninfrastrukturunternehmens ein (**SCK-WA-11-036**). Die Schienen-Control Kommission hat die Zugangsberechtigten über die Einleitung informiert und führt weitere Erhebungen durch.

Aufgrund der Vorgaben eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens benötigen alle Fahrzeuge auf Strecken, die infrastrukturseitig mit GSM-R ausgerüstet sind und über keinen analogen Funk mehr verfügen, einen tauglichen **GSM-R Funk**. Zur Inbetriebnahme benötigt **jedes GSM-R Funkgerät eine GSM-R SIM-Karte**. Die SIM-Karten werden ausschließlich durch den Provider ausgestellt. Dabei wird für die Erstaussstellung ein Einmalbetrag für die Herstellung der SIM-Karte eingehoben. Ferner wird für die Bereitstellung der SIM-Karte eine monatliche Gebühr je SIM-Karte eingehoben. Diese monatliche Gebühr sowie die Gebühr für die Erstaussstellung der SIM-Karte sind sowohl in den aktuell gültigen Schienennetz-Nutzungsbedingungen als auch im Produktkatalog Netzzugang nicht ausgewiesen. Die Schienen-Control Kommission hat beschlossen über den zugrundeliegenden Sachverhalt ein wettbewerbsaufsichtsbehördliches Verfahren von Amts wegen einzuleiten (**SCK-WA-11-037**).

Zum 1. August 2010 wurde ein **Betriebsführungsvertrag** zwischen einem Eisenbahninfrastrukturunternehmen und einem Eisenbahnverkehrsunternehmen betreffend den **Teilbetrieb Verschub** abgeschlossen. Darin wird das Eisenbahnverkehrsunternehmen mit der Führung der Geschäfte des Teilbetriebs Verschub als alleinige Stellvertreterin des Eisenbahninfrastrukturunternehmens in deren Namen und auf deren Rechnung beauftragt. Bezüglich dieses Betriebsführungsvertrages wurde **von mehreren Eisenbahnverkehrsunternehmen eine Beschwerde bei der Schienen-Control Kommission auf Aufhebung des Betriebsführungsvertrages** eingebracht. Die Schienen-Control führte umfangreiche Erhebungen zu diesem Verfahren durch (**SCK-WA-10-032**). Der **Betriebsführungsvertrag** wurde von Seiten des Eisenbahnverkehrsunternehmens **gekündigt**, somit war das **Verfahren einzustellen**.

Im Lichte der Prüfung der Beschwerde betreffend die Aufhebung des Betriebsführungsvertrages wurden von der Schienen-Control Kommission aufgrund der diesbezüglichen Stellungnahmen mehrerer Eisenbahnverkehrsunternehmen **wettbewerbsaufsichtsbehördliche Verfahren von Amts wegen betreffend den Verschub eingeleitet**. Die einzelnen Verfahren sind aktuell Gegenstand der Untersuchungen der Schienen-Control GmbH.

Im Streit um die **Eurocity-Züge der ÖBB nach Mailand und Bologna** wurde ein neues Kapitel aufgeschlagen. Die italienische Regulierungsbehörde URSF (Ufficio per la Regolazione dei Servizi Ferroviari) untersagte am 12. Dezember 2010 der ÖBB-Personenverkehr AG, DB Fernverkehr AG und deren italienischem Partner LeNord, mit den Schnellzügen über den Brenner

auf italienischem Boden **neben dem Endbahnhof auch weitere Stationen wie Bozen oder Trient zu bedienen**. Nach Protesten der beteiligten Institutionen aus dem In- und Ausland, darunter auch der österreichischen Schienen-Control, gewährte URSF einen Tag vor Inkrafttreten des neuen Fahrplans einen Aufschub um drei Monate. Nunmehr gibt es eine **Einigung zwischen den beteiligten Bahnen** und der Bescheid über das Bedienungsverbot auf italienischem Boden wurde zwischenzeitlich von URSF aufgehoben.

Die Schienen-Control Kommission leitete von Amts wegen ein weiteres wettbewerbsaufsichtsbehördliches Verfahren betreffend die **Entschädigungsbedingungen** gem. § 22 Eisenbahngesetz gegen alle Eisenbahnverkehrsunternehmen ein. Dabei wurden einige Bestimmungen in den Tarifen im nach wie vor laufenden Verfahren bereits geändert:

- **Entschädigung bei Verspätungen für ÖSTERREICHcard-Besitzer:** Die bisherige Begrenzung auf höchstens 60 Euro (2. Klasse) bzw. 90 Euro (1. Klasse) wurde auf **höchstens 10 Prozent des Verkaufspreises** angehoben.
- Bei einer Verspätung von mehr als 60 Minuten wird die Eisenbahn den Fahrgästen die Beförderung vom Zug zum Bahnhof, zu einem alternativen Abfahrtsort oder zum Zielort des Verkehrsdienstes kostenlos anbieten, wenn der **Zug auf der Strecke blockiert** ist.
- Ist die Fortsetzung der Reise wegen Ausfall, Verspätung oder Versäumnis des letzten Anschlusses am selben Tag nicht möglich oder zumutbar, **erstattet die Eisenbahn die Kosten bis zum Höchstbetrag von 80 Euro für das Hotel bzw. 50 Euro für das Taxi**. Die Eisenbahn wird nun **bei erheblichen Gründen auch einen allenfalls höheren Kostenersatz** aufgrund einer Einzelprüfung gewähren.

---

## Veranstaltungen, internationale Beziehungen

### European Transport Regulation Forum Florenz – 23.05.2011

Vertreter der Schienen-Control nahmen an dem Forum teil, bei dem das Thema der Performance im Eisenbahnsektor im Mittelpunkt stand. Es ging unter anderem um die Frage, welche Organisationsform für Bahnunternehmen am effizientesten ist. Dazu wurden verschiedene Studien vorgestellt und im Anschluss eine Diskussion über die Vor- und Nachteile von Holding-Strukturen geführt.

### IRG-Rail Den Haag – 09./10.06.2011

Bei der Gründungsversammlung des Netzwerkes IRG-Rail (Independent Regulators' Group Rail) war auch die Schienen-Control vertreten. Derzeit gibt es 16 Mitglieder. Durch die Liberalisierung des Schienenverkehrsmarktes in Europa wird die grenzüberschreitende Abstimmung zwischen den Regulatoren immer wichtiger. Die engere Zusammenarbeit soll vor allem den Passagieren und den Frachtkunden zugutekommen. Ziele von IRG-Rail sind die Förderung der Liberalisierung des Schienenverkehrsmarktes im Güter- und Personenverkehr, ein

nachhaltiger Wettbewerb, das Vertreten der Interessen der Kunden und Transparenz im Eisenbahnsektor. Es wurde die Einrichtung von fünf Arbeitsgruppen zu folgenden Themen beschlossen:

- Erarbeitung einer gemeinsamen Position zur Umsetzung der Güterverkehrskorridor-Verordnung der EU
- Harmonisierung der Kriterien zur Beurteilung der Gefährdung des wirtschaftlichen Gleichgewichts gemeinwirtschaftlicher Verträge
- Gemeinsame Vorgehensweise bei der Marktbeobachtung
- Gemeinsame Stellungnahme zur Überarbeitung des 1. Eisenbahnpaketes (Recast)
- Erarbeitung gemeinsamer Ansätze in Fragen des Benützungsentgelts

Ab sofort gibt es eine Website der IRG-Rail: [www.irg-rail.eu](http://www.irg-rail.eu)

---

## Marktbeobachtung

### Liberalisierungsindex 2011 – Österreich verbesserte Platzierung

Die von Österreich in den letzten Jahren gesetzten Liberalisierungsschritte führten zu einer effektiven Marktöffnung des Schienenverkehrs. Damit befindet sich Österreich im europäischen Vergleich in der Gruppe mit dem am besten geöffneten Eisenbahnmarkt. Zu diesem Schluss kommt der Liberalisierungsindex 2011 von IBM. Positiv werden die günstigen Marktzutrittsbedingungen für private Eisenbahnverkehrsunternehmen bewertet. Die Direktvergabe von Schienenpersonenverkehren ohne öffentliche Ausschreibung wird jedoch kritisch gesehen.

### Zugangsberechtigte

Anfang April erhielt die WESTbahn Management GmbH die Sicherheitsbescheinigung und erfüllt damit alle formalen Voraussetzungen als zugangsberechtigtes Eisenbahnverkehrsunternehmen.

### Markterhebung 2010

Nach Abschluss der erstmals gemeinsam mit der Statistik Austria durchgeführten Markterhebung liegen nunmehr die Ergebnisse für 2010 vor.

Nach der Wirtschaftskrise des Jahres 2009 kam es 2010 zu einer Erholung, die auch positive Auswirkungen auf den Schienengüterverkehrsmarkt hatte. Beim Aufkommen konnte mit 121,6 Millionen Tonnen der Wert des Jahres 2008 deutlich übertroffen werden, auch die Verkehrsleistung lag 2010 mit 22.438 Millionen Nettotonnenkilometern über dem Niveau von 2008, sodass der Einbruch von 2009 wettgemacht werden konnte.

Die privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen haben die Krise offenbar rascher bewältigt als der Marktführer, der Marktanteil der privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen stieg beim

Aufkommen (Tonnen) von 17,5 auf 19,8 Prozent, bei der Verkehrsleistung (Nettotonnenkilometer) von 11,3 auf 14,6 Prozent.

Im Personenverkehr beförderten die vernetzten Bahnen Österreichs im Berichtsjahr 239,9 Millionen Reisende, was einen Zuwachs gegenüber 2009 darstellt. Der Marktanteil der Privatbahnen hat sich dabei geringfügig von 11,7 auf 12,1 Prozent erhöht.

---

---

## Personelles

Seit Mai 2011 verstärkt Isabella Huber das Sekretariat.

---

---

## Impressum:

### Herausgeber und Redaktion

Schienen-Control GmbH

GF Mag. Ursula Zechner

Praterstraße 62–64, 1020 Wien

T: +43 1 5050707

F: +43 1 5050707 180

office@schienencontrol.gv.at

www.schienencontrol.gv.at